

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.07.2016 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen erlassen:

Artikel I

1. Der § 8 Abs. 2 wird ergänzt um den Punkt:

- die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB.

2. Der § 9 Abs. 5 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 20.500,00 € überstiegen wird, bis zu einem Betrag von 40.000,00 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 28.07.2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büchen, den *02.08.16*



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister